



Amtsblatt der Stadt Sonthofen

Nummer 21/2026 vom 22. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Seite

1. Vorhabenbezogener Bebauungsplan
„Wohnhaus am Altgassenweg“ in Hinang 2

Herausgeber: Stadt Sonthofen

Redaktion: Hauptreferat der Stadt Sonthofen

Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen

Tel. 08321 615-214

amtsblatt@sonthofen.de

<https://www.stadt-sonthofen.de/stadtinfos/aktuelles/amtsblatt>

Erscheinungstermin

Das Amtsblatt der Stadt Sonthofen wird nach Bedarf in der Regel dienstags und ausschließlich digital veröffentlicht.

Bekanntmachungen der Stadt Sonthofen

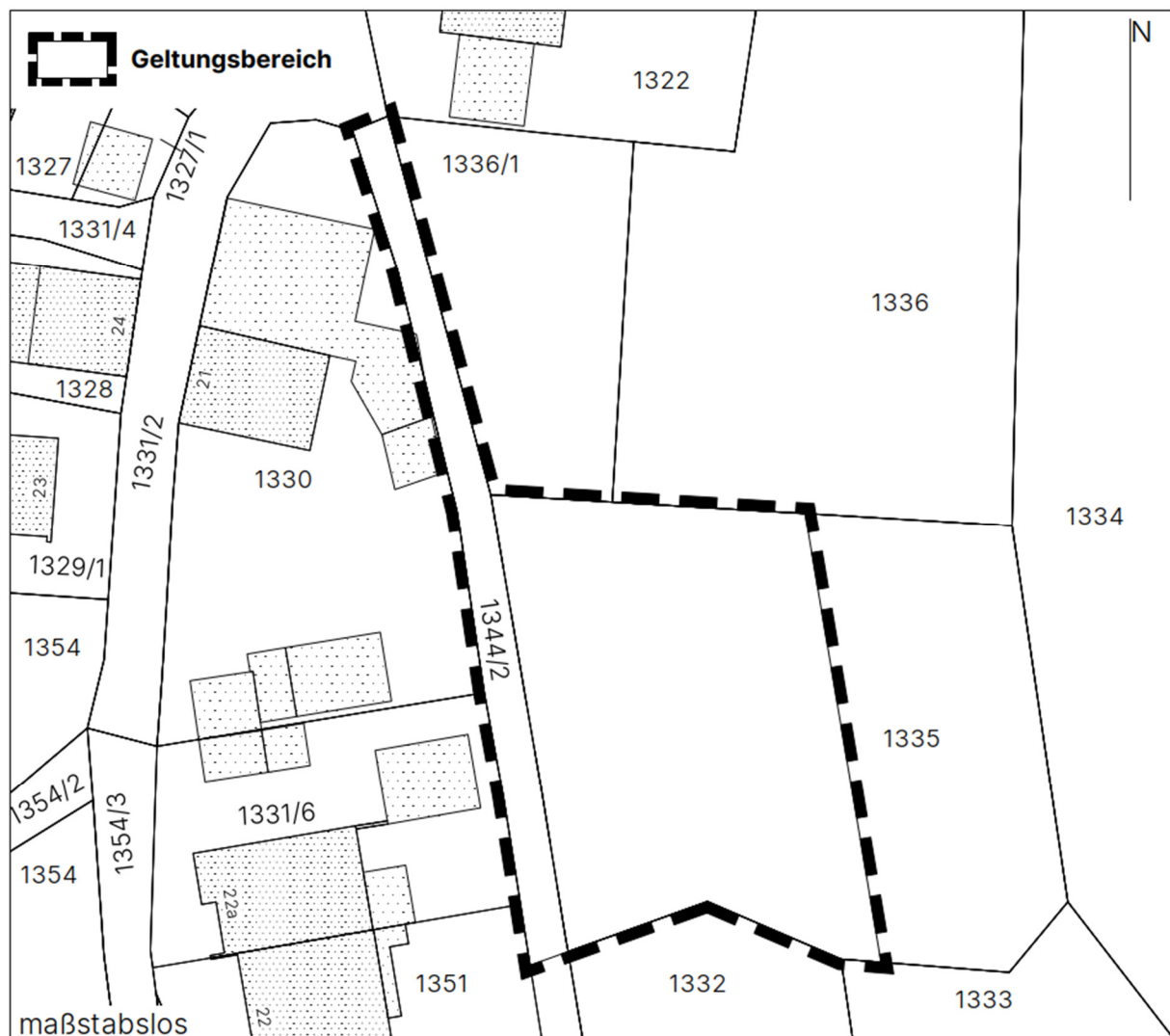
1.

vorhabenbezogener Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg" in Hinang

Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit zum Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Sonthofen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2026 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Wohnhaus am Altgassenweg" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 10.09.2026 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Das Plangebiet liegt im südlichen Bereich des Ortsteiles Hinang und umfasst folgende Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1335 (Teilbereich) und 1344/2 (Teilbereich). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Die Planung dient der Realisierung eines einzelnen Wohnhauses mit drei Wohneinheiten. Durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll zusätzlicher Wohnraum für die ortsansässige Bevölkerung geschaffen werden.



Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnhaus am Altgassenweg“ in Hinang, o.M.

Durch die Anwendung der vereinfachten Vorgehensweise zur Eingriffsregelung gemäß dem Leitfadens "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft" des Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (Fortschreibung 2021) kann ein Ausgleichsbedarf durch die Festsetzung geeigneter Vermeidungs- und Durchgrünungsmaßnahmen vermieden werden.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.09.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

vom 30.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

im Internet auf der **Homepage der Stadt Sonthofen** veröffentlicht werden, unter:

<http://www.stadt-sonthofen.de/planen-und-bauen/bauleitplanung/laufende-verfahren/> .

Zusätzlich, als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit, liegen der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.09.2026 und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 30.09.2026 bis einschließlich 30.10.2026

im Rathaus der Stadt Sonthofen (Rathausplatz 1, 87527 Sonthofen) an der Bürgertheke im Erdgeschoss während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus

Die Öffnungszeiten sind:

Montag und Mittwoch	von 08.00 – 12.00 Uhr
	von 13.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	von 08.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 08.00 – 12.00 Uhr

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.09.2026 und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2026 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutz-gütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und

Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.

- Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen, schriftlichen Behördenunter-richtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen der des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (mit Hinweisen zu Bodendenkmalpflegerischen Belangen); des Amtes für Ernährung, Land-wirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) Bereich Forsten (zur nicht Betroffenheit von Wald), Bereich Landwirtschaft (zur landwirtschaftlichen Nutzung, zu Lärm-, Staub- und Geruchsmissionen, zur Duldung von land-wirtschaftlichen Arbeiten, zur betrieblichen Entwicklung angrenzender landwirtschaftlicher Hofstellen und zu Ausgleichsflächen); des Wasserwirtschaftsamtes Kempten (zu Altlasten und Bodenschutz, zum vorsorgenden Bodenschutz, zur Wasserversorgung, zum Gewässer-schutz mit Vorhaben zur Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser, zu Oberflächen-gewässer/Überschwemmungsgebiet und zu wildabfließendem Wasser/Sturzfluten); der Stadtwerke Sonthofen (zur Ableitung von Drainagen-, Schmutz- und Regenwasser); des Abwasser-verbandes Obere Iller (ohne Einwände mit Informationen zur Entwässerung, zur Ortsentwässerungssatzung der Stadt Sonthofen und zum Umgang mit nicht behandlungsbedürftigem Regenwasser); der Allgäuer Kraftwerke (zur 20-kV-Leitung und den notwendigen Abständen); des Landratsamtes Oberallgäu, Fachbereich Immissionsschutz (zum nordwestlich liegenden landwirtschaftlichen Betrieb, zur immissionsschutzfachlichen Bewertung der Hobbywerkstatt, zu elektromagnetischen Emissionen bezüglich der Freileitung und zur Einhaltung der Abstände zur Freileitung) und mit koordinierter Stellungnahme des Landratsamtes Oberallgäu (zu Altlastenverdachtsflächen, zum Baugrundgutachten, der Bodenart und der Einstufung der Böden in landwirtschaftlicher Hinsicht)
- Baugrunderkundung Gutachten vom 29.04.2026 der Geo-Consult Allgäu GmbH in Blaichach (zu den Untergrundverhältnissen, zur Bodenklassifizierung und zu Bodenparametern sowie zu bautechnischen Folgerungen)

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden an:

bauleitplanung@sonthofen.de sowie in Kopie "CC" an natalie.begic@sieberconsult.eu

Sie können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Sonthofen, den 22.09.2026

Martina Neusinger
Erste Bürgermeisterin

